



Reservierungsbedingungen für das Zittelhaus

Gemäß der einheitlichen Empfehlung des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Reservierungsbedingungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz im Zittelhaus gestellt und von Seite des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von €10,- pro Nacht und Person für Reservierungen einzuheben. Der Zahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte gegenverrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

3. Sollten nach Reservierungen gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 3 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10€ pro Person und Nacht.

Bei Jugendlichen wird eine Anzahlung von 5 EUR,- pro Nacht und Schlafplatz berechnet.

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet.

Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 16 Uhr am Vorabend der Anreise 20% der Gruppe kostenlos storniert werden. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der telefonischen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter. Alternativ kann mit Rücksprache und der Zustimmung der Hüttenwirtsleute auch ein alternativer Termin vereinbart werden.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt [Lawinensperre, Lawinengefahr, Extremwetterereignissen] nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren.

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Alpenverein Rauris im Februar 2025

